

HAVE

Arzthaftpflicht 2019

Dienstag, 22. Oktober 2019,
Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Die Tagung bietet allen an der Arzthaftung interessierten Personen einen doppelten Vorteil:

Zum einen legen die Referentinnen und Referenten die Grundlagen der Arzthaftung dar: Sie bieten einen Überblick über die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Arzthaftpflicht, führen in die Berufshaftpflichtversicherung ein, erläutern die Sicht der Rechtsmedizin und behandeln die strafrechtlichen Aspekte des Ärzteversagens.

Zum andern analysieren die Referentinnen und Referenten aktuelle Brennpunkte und Sonderproblemstellungen im Zusammenhang mit der

Arzthaftung: das aktuelle Reglement der aussergerichtlichen Gutachterstelle der FMH, die neusten Entwicklungen in Deutschland und deren Bedeutung für die Schweiz sowie die Crux mit der Staatshaftung.

So vermittelt die Tagung Anwältinnen und Anwälten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Versicherungen, Richterinnen und Richtern, Ärztinnen und Ärzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Spitälern einen breiten und praxisnahen Blick auf die zentralen und aktuellen Fragen des Arzthaftungsrechts.

Stellen Sie bereits vor der Tagung *Ihre Fragen* via tagung@have.ch.

Veranstalter

Verein Haftung und Versicherung, Eglisau

Tagungsleitung

Hardy Landolt und Bernhard Stehle

THEMEN UND REFERIERENDE

Arzthaftung – ein Überblick gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung

Die Arzthaftung ist stark von der Rechtsprechung des Bundesgerichts geprägt. Deshalb drängt es sich auf, das Arzthaftungsrecht aus Sicht dieser Rechtsprechung zu erfassen. Der Beitrag liefert einen (zusammengefassten) «Rechtsprechungskommentar zum Arzthaftungsrecht».

Dr. iur. Bernhard Stehle, Rechtsanwalt, Partner bei Reichle Stehle Rechtsanwälte, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE

Dr. iur. Sebastian Reichle, Rechtsanwalt, Partner bei Reichle Stehle Rechtsanwälte, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen und an der FHS St. Gallen

Die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – Funktion, Umfang und Sonderfragen

Die Haftpflichtversicherung steht im Spannungsfeld zwischen der Haftung der Ärzte und den Erwartungen der Patienten. Der Beitrag befasst sich mit dem Inhalt der Versicherung sowie mit praktischen Fragen, die sich unter anderem aus modernen Formen der Berufsausübung (z.B. Praxismgemeinschaften) ergeben.

Dr. Jean-Claude Werz LL.M. (UC Berkeley), Member of Senior Management – Competence Center Haftpflichtversicherungen, AXA Versicherungen

Sorgfaltspflichtverletzung und Kausalität aus Sicht der Rechtsmedizin

Sowohl im Strafrecht wie im Haftpflichtrecht muss zunehmend gutachterlich geklärt werden, inwieweit die Behandlung des Patienten zu der erlittenen Beeinträchtigung führte. Das Referat schildert aus Sicht eines erfahrenen und renommierten Praktikers, in welchem Umfang Fehler von Ärzten von anderen Ärzten beurteilt werden können und wo dabei Stolpersteine und Grenzen liegen.

Prof. Dr. Roland Hausmann, Chefarzt am Institut für Rechtsmedizin des Kantonsspitals St. Gallen, Facharzt für Rechtsmedizin

Strafrechtliche Aspekte im Kontext mit Ärzteversagen

Strafuntersuchungen im Bereich ärztlicher Kunstfehler gelten nicht selten als langwierig und komplex. Doch was braucht es für eine effiziente und dennoch qualitativ hochstehende Untersuchung und wo liegen die Stolpersteine? Dieser und ähnlichen Fragen geht der Beitrag mithilfe von praxisnahen Lösungsansätzen und einem Einblick in die Frontarbeit der Untersuchungsbehörde nach.

Staatsanwalt lic.iur Adrian Kaegi, Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Das neue Reglement der aussergerichtlichen Gutachterstelle der FMH

Die aussergerichtliche Gutachterstelle der FMH wurde 1982 gegründet. Seit der letzten Revision des Reglements im Jahr 2002 haben sich die Bedürfnisse in der Praxis weiterentwickelt, weshalb die Gutachterstelle der FMH das Reglement totalrevidiert hat. Der Beitrag erläutert das Verfahren und legt den Fokus auf die neuen Angebote für Patienten, Anwälte und Versicherungen.

Dr. iur. Caroline Hartmann, Rechtsanwältin, CAS MedLaw, Co-Leiterin der aussergerichtlichen Gutachterstelle der FMH, Bern

Die Crux mit der Staatshaftung

Bei einem medizinischen Zwischenfall stellt sich regelmässig die Problematik, ob und inwieweit das kantonale Staatshaftungsrecht anwendbar ist. Das Referat behandelt die bisher ungeklärte Abgrenzung zwischen der privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Haftungsordnung ebenso wie die im Zusammenhang mit der Anwendung des Staatshaftungsrechts bei medizinischen Zwischenfällen bestehenden Fragen zu den Verjährungs- und Verwirkungsfristen, zur prozessualen Durchsetzung und zur analogen Anwendung privatrechtlicher Grundsätze.

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Privat- und Sozialversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht, Rechtsanwalt und Notar, Glarus, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE

Paneldiskussion

Warum ich das schweizerische/deutsche Arzthaftpflichtrecht (nicht mehr) mag!

Das Recht hinkt der Medizin nach. Spiegelt sich das im Arzthaftungsrecht wider? Themen wie die ärztliche Sorgfaltspflichtverletzung und die Bedeutung von Leitlinien im rechtsvergleichen Kontext, E-Health und haftungsrechtliche Risiken bis zum aktuellen Leitentscheid des deutschen Bundesgerichtshof über die Haftung wegen Lebenserhaltung durch künstliche Ernährung werden kontrovers erörtert. Nicht zuletzt wird man sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Erkenntnisse bringt das deutsche Patientenrechtegesetz? Und: Ist die Zeit reif für eine Kodifikation des Arzthaftungsrechts in der Schweiz?

Thomas Steiner, Richter und Mediator, Vorsitzender des Staats- und Arzthaftungssenat am OLG München

Dr. iur. Iris Herzog-Zwitter, Juristin im FMH Rechtsdienst, Wissenschaftliche Mitarbeiterin asim Versicherungsmedizin Universitätsspital Basel, Bildungsbeauftragte Deutschschweiz Swiss Insurance Medicine

Prof. Dr. Hardy Landolt

Dr. Bernhard Stehle

PROGRAMM

Dienstag, 22. Oktober 2019

ab 08.30	Check-in und Kaffee
09.20 – 09.30	Begrüssung <i>Hardy Landolt</i>
09.30 – 10.00	Arzthaftung – ein Überblick gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung <i>Bernhard Stehle und Sebastian Reichle</i>
10.00 – 10.30	Die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – Funktion, Umfang und Sonderfragen <i>Jean-Claude Werz</i>
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 11.30	Sorgfaltspflichtverletzung und Kausalität aus Sicht der Rechtsmedizin <i>Roland Hausmann</i>
11.30 – 12.00	Strafrechtliche Aspekte im Kontext mit Ärzteversagen <i>Adrian Kaegi</i>
12.00 – 12.30	Diskussion mit den Vormittagsreferenten
12.30 – 13.45	Mittagessen
13.45 – 14.30	Das neue FMH-Gutachten-Reglement <i>Caroline Hartmann</i>
14.30 – 15.00	Pause
15.00 – 15.45	Paneldiskussion: Warum ich das schweizerische/deutsche Arzthaftpflichtrecht (nicht mehr) mag! <i>Thomas Steiner/Iris Herzog-Zwitter/Hardy Landolt/Bernhard Stehle</i>
15.45 – 16.15	Die Crux mit der Staatshaftung <i>Hardy Landolt</i>
16.15 – 16.30	Diskussion mit den Nachmittagsreferenten
ab 16.30	Abschluss der Tagung mit einem Apéro, gesponsert von

SCHMID
HERRMANN
RECHTSANWÄLTE

Anmeldetalon

Bitte
frankieren

HAVE/REAS
Postfach 12
8193 Eglisau

ORGANISATORISCHES

Datum/Ort

Dienstag, 22. Oktober 2019
Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern

Kosten

CHF 660.–
CHF 550.– für HAVE/REAS-Abonnenten
(eine Vergünstigung pro Abonnement)
CHF 220.– für Studierende (Kopie der Legi
beilegen)

Veranstalter

HAVE (Verein Haftung und Versicherung), Eglisau

Sekretariat

HAVE/REAS
Postfach 12, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 40 10, Fax 043 422 40 11
E-Mail tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden für den Besuch der Veranstaltung 4 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

Mittels untenstehendem Anmeldetalon
an das Sekretariat oder auf www.have.ch
unter Tagungen

Anmeldeschluss: Freitag, 11. Oktober 2019

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die schriftliche Stornierung ist bis zum 20. September 2019 kostenlos möglich, danach wird die Hälfte der Kosten erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Arzthaftpflicht 2019, Tagung vom Dienstag, 22. Oktober 2019

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Abonnent/-in von HAVE/REAS, Abonnenummer: _____

Kosten: CHF 660.–/CHF 550.– für HAVE-Abonnenten/CHF 220.– für Studierende
Die Rechnung wird Ihnen nach Eingang der Anmeldung zugestellt.

Name/Vorname* _____

Titel/Funktion* _____

Firma* _____

Adresse _____

PLZ _____

Ort* _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

* Angaben für die Teilnehmerliste

Einsenden an: HAVE/REAS, Postfach 12, 8193 Eglisau, Fax: 043 422 40 11, E-Mail: tagung@have.ch

Online-Anmeldung
unter www.have.ch

ANMELDUNG

Anmeldeschluss: Freitag, 11. Oktober 2019